

GEMEINDLICHE SPORTFÖRDERUNG

Richtlinien der Gemeinde Hövelhof zur Sportlerehrung

i.d.F. des Ratsbeschlusses vom 19.11.1998

1

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 19.11.1998 diese neuen Richtlinien zur Sportlerehrung beschlossen:

Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Vorschläge
3. Qualifikationen/Leistungen
4. Ehrung für besondere Verdienste um den Sport
5. Auswahl der zu Ehrenden
6. Schlußbestimmungen

1. Vorbemerkung

- 1.1 Die Gemeinde Hövelhof erklärt ihre Bereitschaft, in regelmäßigen Abständen besonders herausragende Leistungen auf dem sportlichen Sektor im Rahmen einer sog. **SPORTLEREHRUNG** in Zusammenarbeit mit dem *Gemeindesportverband Hövelhof* zu würdigen.
- 1.2 Die Sportlerehrung soll vom Bürgermeister im Rahmen einer angemessenen Feierstunde, möglichst bis zum **15. Januar**, durchgeführt werden.

Zu den Sportlerehrungen sind einzuladen:

- alle zu ehrenden Einzelsportler/innen
- die zu ehrenden Mannschaften einschl. Betreuer/innen
- Repräsentanten der Sportvereine und Schulen
- Repräsentanten des Gemeindesportverbandes
- Vertreter von Rat und Verwaltung
- Vertreter der Presse

2. Vorschläge

- 2.1 Vorschläge für die von der Gemeinde zu ehrenden Sportler/innen können von den Vorsitzenden der örtlichen Sportvereine (jeweils nur vom Gesamtverein), vom Gemeindesportverband und durch die Schulleiter der Hövelhofer Schulen bis zum **01.12.** des Jahres für das laufende Kalenderjahr in schriftlicher Form bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

- 2.2 Die Vorschläge müssen mindestens enthalten:

- Name, Vorname und Geburtsdatum des/der Vorgeschlagenen
- genaue Adresse
- eindeutige Bezeichnung der erreichten Qualifikation bzw. Leistung, die Grundlage für den Vorschlag ist.

Soweit Mannschaften für eine Ehrung vorgeschlagen werden, muß der Vorschlag die notwendigen Angaben für alle zu ehrenden Mannschaftsmitglieder und der Betreuer enthalten.

- 2.3 Die **Mindestvoraussetzungen** für einen Vorschlag sind gegeben, wenn

- a) eine der unter Ziffer 3 aufgeführten Qualifikationen/Leistungen erfüllt ist und

GEMEINDLICHE SPORTFÖRDERUNG

Richtlinien der Gemeinde Hövelhof zur Sportlerehrung

i.d.F. des Ratsbeschlusses vom 19.11.1998

2

- b) der ständige Wohnsitz des/der Vorgeschlagenen in der Gemeinde Hövelhof liegt oder die Verbundenheit mit dem Leben in der Gemeinde Hövelhof durch die sportliche Betätigung zum Ausdruck kommt.

3. Qualifikationen/Leistungen

Die Gemeinde Hövelhof kann ihre Sportler/innen im Rahmen dieser Richtlinien ehren, wenn zumindest folgende Qualifikationen/Leistungen erreicht sind:

3.1 Anstecknadel in Gold (vergoldet) mit Ehrenurkunde

- a) Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften
- b) Aufstellung von Welt-, Europa- oder Deutschen Rekorden
- c) Erringung einer Deutschen Meisterschaft
- d) Mitwirkung in einer Deutschen Nationalmannschaft (A-Kader) bzw. in der Nationalmannschaft eines Spitzenfachverbandes
- e) Sportler/innen, denen das „*Silberne Lorbeerblatt*“ verliehen wurde.

3.2 Anstecknadel in Silber (versilbert) mit Ehrenurkunde

- a) Aufstellung von Landes-(NW) Rekorden
- b) Erringung eines ersten/zweiten Platzes bei Landes-(NW) Meisterschaft
- c) Erringung eines zweiten oder dritten Platzes bei Deutschen Meisterschaften
- d) Erringung eines ersten/zweiten Platzes für Schüler/innen bei Landessportfesten der Schulen auf Bundesebene

3.3 Anstecknadel in Bronze (bronziert) mit Ehrenurkunde

- a) Mitwirkung in einer Deutschen Nationalmannschaft (B-Kader) bzw. in der Auswahlmannschaft eines Landessportverbandes
- b) Erringung des ersten Platzes bei einer sog. Westfalenmeisterschaft in Sportarten, bei denen es keine Landesmeisterschaft (NW) gibt
- c) Erringung eines ersten/zweiten Platzes für Schüler/innen bei Landessportfesten der Schulen auf Landesebene
- d) Zusätzlich können auch aktive Sportler/innen und Mannschaften, die anderweitig im Rahmen der Teilnahme an Meisterschafts- und Punktewettbewerben **besonders herausragende sportliche Leistungen** erbracht haben (z.B. bei Erwachsenen und Jugendlichen der 1. Platz bei Bezirksmeisterschaften, bei Schülern der 1. Platz bei Kreismeisterschaften, Platz 1 - 6 der Rangliste ab Landesebene).

Anm.:

SPORTWESEN

GEMEINDLICHE SPORTFÖRDERUNG

Richtlinien der Gemeinde Hövelhof zur Sportlerehrung

i.d.F. des Ratsbeschlusses vom 19.11.1998

3

Zu den Meisterschaften zählen nicht die Wettkämpfe, die innerhalb einer Betriebssportgemeinschaft erzielt wurden.

4. Ehrung für hervorragende Verdienste um den Sport

Für hervorragende Verdienste um den Sport, insbesondere ehrenamtliche Mitarbeit für sportliche Belange, kann eine **Ehrenurkunde** verliehen werden.

Pro Verein ist je Kalenderjahr grundsätzlich die Ehrung eines Mitgliedes vorgesehen. Bei Vereinen mit mehr als 300 Mitgliedern kann pro weitere 300 Mitglieder eine weitere Ehrung erfolgen.

5. Auswahl der zu Ehrenden

Auf der Grundlage der eingegangenen Vorschläge erfolgt die Auswahl der zu ehrenden Sportler/innen durch ein besonderes Gremium, das sich wie folgt zusammensetzt:

- | | |
|--------------------|---|
| - Bürgermeister | der Gemeinde Hövelhof |
| - Vorsitzende/r | des Sportausschusses |
| - Vorsitzende/r | des Gemeindegremiums Hövelhof |
| - Gemeindedirektor | der Gemeinde Hövelhof |
| - Je ein Vertreter | der im Sportausschuß vertretenen Parteien (dabei müssen diese Vertreter dem Sportausschuß angehören). |

6. Schlußbestimmungen

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.01.1999 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die dafür bisher geltenden Regelungen außer Kraft.
